

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0017/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 05.01.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	22.01.2015	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1604/2014 Ortsbeiratsfraktion FDP Mainz-Mombach;
hier: Gefährliche Gleisüberschreitungen

Mainz, 09.01.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Mombach** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Wie im Sachstandsbericht vom Herbst 2012 und März 2014 bereits dargestellt wurde, hatte die Verwaltung die Thematik wiederholt an die zuständige Stelle bei der Deutschen Bahn herangebracht. Die DB Netz AG vertritt weiterhin die Auffassung, dass keine generelle Verpflichtung aufgrund von Rechtsnormen vorliege, allgemein oder in bestimmten Gebieten Eisenbahngelände gegenüber anderem Gelände einzufrieden. Die Rechtsauffassung, dass Bahnanlagen nicht einzuzäunen seien, werde nach Auffassung der DB Netz AG auch durch gerichtliche Urteile gestützt.

Ergänzend zur Auffassung der DB weist die Verkehrsverwaltung darauf hin, dass auch die GVV-Kommunalversicherung in aller Regel keine Verpflichtung der Kommunen sieht, Bahnanlagen gegen unerlaubtes Betreten zu sichern. Dies sei lediglich der Fall, wenn sich jenseits einer Bahnanlage eine besonders für Kinder attraktive Einrichtung (z.B. Spielplatz) befinde.

Insofern erscheint es im vorliegenden Fall seitens der Verkehrsverwaltung nicht zielführend, erneut auf die Bahn zuzugehen.